

## Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vom April 2015

*Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)*

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik<sup>1</sup> weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten<sup>2</sup> Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der ersten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) - Freiflächenanlagen vom 15. April 2015 wieder.

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

<sup>2</sup> Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

## Rahmendaten zur Ausschreibung April 2015

Das Verfahren basiert auf der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) vom 06. Februar 2015. Zulässige Gebote umfassen Anlagen, die auf versiegelten Flächen, Konversionsflächen oder Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen geplant wurden. Der Planungsstand muss in Form eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentiert werden. Erfolgreiche Gebote können rundenübergreifend zu einer gemeinsamen Förderberechtigung als Gesamtanlage zusammengeführt werden.

Die erste Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen war mit insgesamt 170 Geboten und einem Gebotsvolumen von 714 MW rund vierfach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 25 Gebote mit einem Volumen von 157 MW in der ersten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (6,28 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 150 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 145 Gebote mit insgesamt 557 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 37 Gebote mit 144 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen. Im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde wurde als anzuwendender Preismechanismus der Gebotspreis gewählt (pay-as-bid).

## Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung April 2015

Die Akteursvielfalt war sowohl bei den bezuschlagten als auch nicht bezuschlagten Geboten groß. Insbesondere waren in der Kategorie der nicht bezuschlagten sonstigen Nationalakteure so gut wie alle Investoren- und Größentypen vertreten.

In der ersten Ausschreibungsrunde wurden kaum Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS, 3 MW) eingereicht und überhaupt keine bezuschlagt.

Die große Mehrzahl der bezuschlagten (84 % mit 132 MW) sowie der nicht bezuschlagten (75 % mit 415 MW) Gebote wurden von Akteuren der sonstigen Nationalenergie eingereicht. Deren Komplementäre bestehen insbesondere aus Privatinvestoren und großen Projektentwicklern.

Gebote aus den Kategorien der Regionalenergie waren größtenteils nicht erfolgreich. Deren Komplementäre bestehen insbesondere aus Privatinvestoren.

In der Kategorie der sonstigen Nationalakteure sind Privatinvestoren mit ca. 30 % Leistungsanteil am stärksten vertreten. Bei der sonstigen Regionalenergie sind ausschließlich Privatinvestoren vorzufinden.

Privatinvestoren stellen insgesamt die größte bezuschlagte Investorengruppe, gefolgt von großen nicht börsennotierten privaten Energieversorgern. Diese waren etwas erfolgreicher als Projektentwickler aller Größenklassen.

In der Kategorie der sonstigen Nationalakteure haben insbesondere kleine und große Projektentwickler keinen Zuschlag erhalten. Bei der sonstigen Regionalenergie waren vor allem Privatinvestoren erfolglos.

# 1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die PV-Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.<sup>3</sup> Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

**Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers**

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrighschwelligigen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

## 1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 157 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend dort tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 83,9 % des Zuschlagvolumens (132 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden weit abgeschlagen mit 6,8 % (11 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. In geringem Umfang kamen zudem *kommunale Nationalakteure* mit einem Leistungsanteil von 5,7 % (9 MW) sowie *internationale Akteure* mit 3,6 % (6 MW) zum Zug. Die *beteiligungsoffenen Bürgerenergie*

<sup>3</sup> Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

(uS und oS) gemäß vorhabenspezifischer Definition erhielt in dieser ersten Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag.

**Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

## 1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

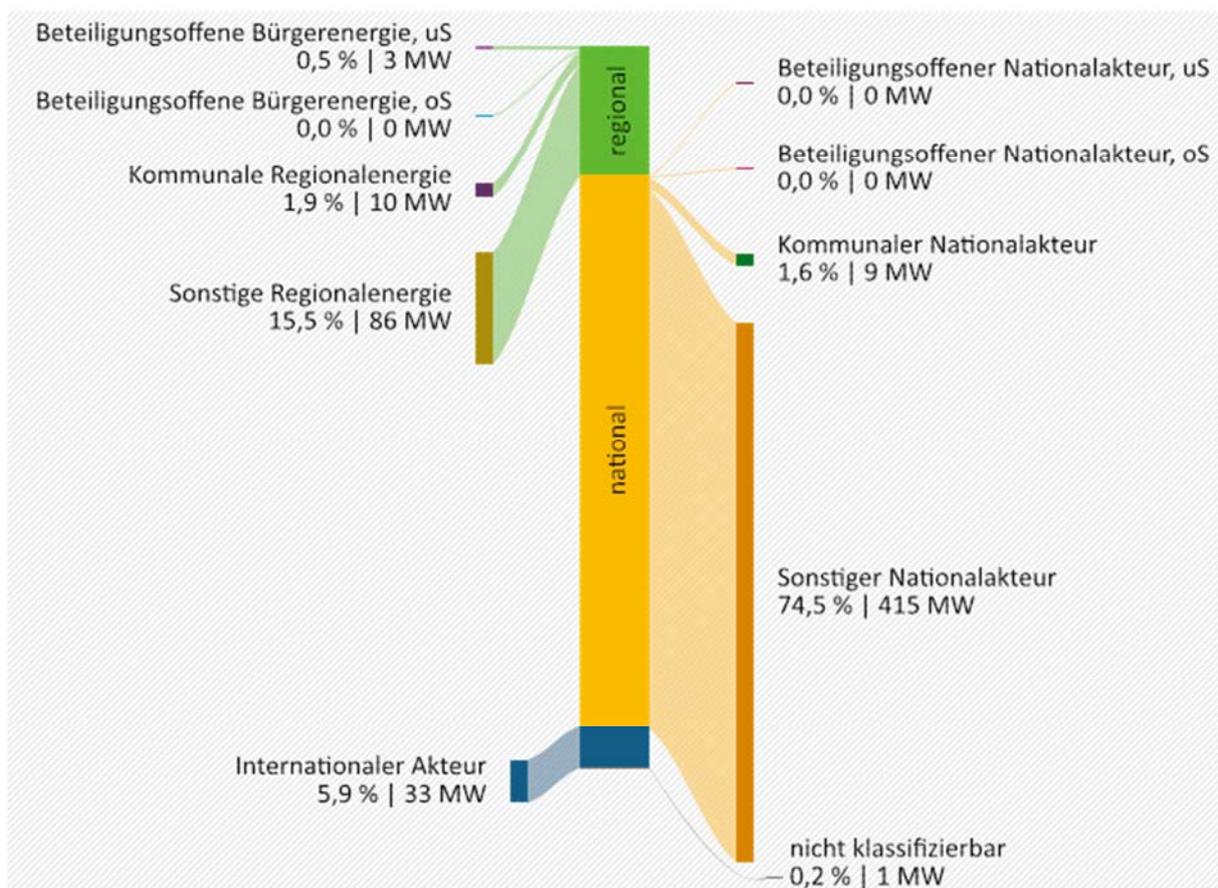
Die nicht bezuschlagte Leistung (558 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie *sonstige Nationalakteure* mit einem Leistungsanteil von 74,5 % (415 MW) gleichfalls die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 15,5 % (86 MW) und den *internationalen Akteuren* mit 5,9 % (33 MW). Geringe nicht bezuschlagte Gebotsmengen entfallen auf die *kommunale Regionalenergie* mit 1,9 % (10 MW) sowie die *kommunalen Nationalakteure* mit 1,6 % (9 MW). Alle Gebote der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS)* wurden nicht bezuschlagt und machen einen Leistungsanteil von 0,5 % (3

MW) aus. Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt auf, dass die große Mehrzahl der Gebote der ersten Ausschreibungsrunde von *sonstigen Nationalakteuren* eingereicht wurde. Gebote aus den Kategorien der *Regionalenergie* waren zudem größtenteils nicht erfolgreich. Die *kommunale Regionalenergie* erhielt überhaupt keinen Zuschlag, hat aber ohnehin nur in sehr geringem Umfang Gebote eingereicht. Gleiches gilt für die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* (uS; oS reichte keine Gebote ein).

**Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 2 Klassifizierung nach Größenklassen

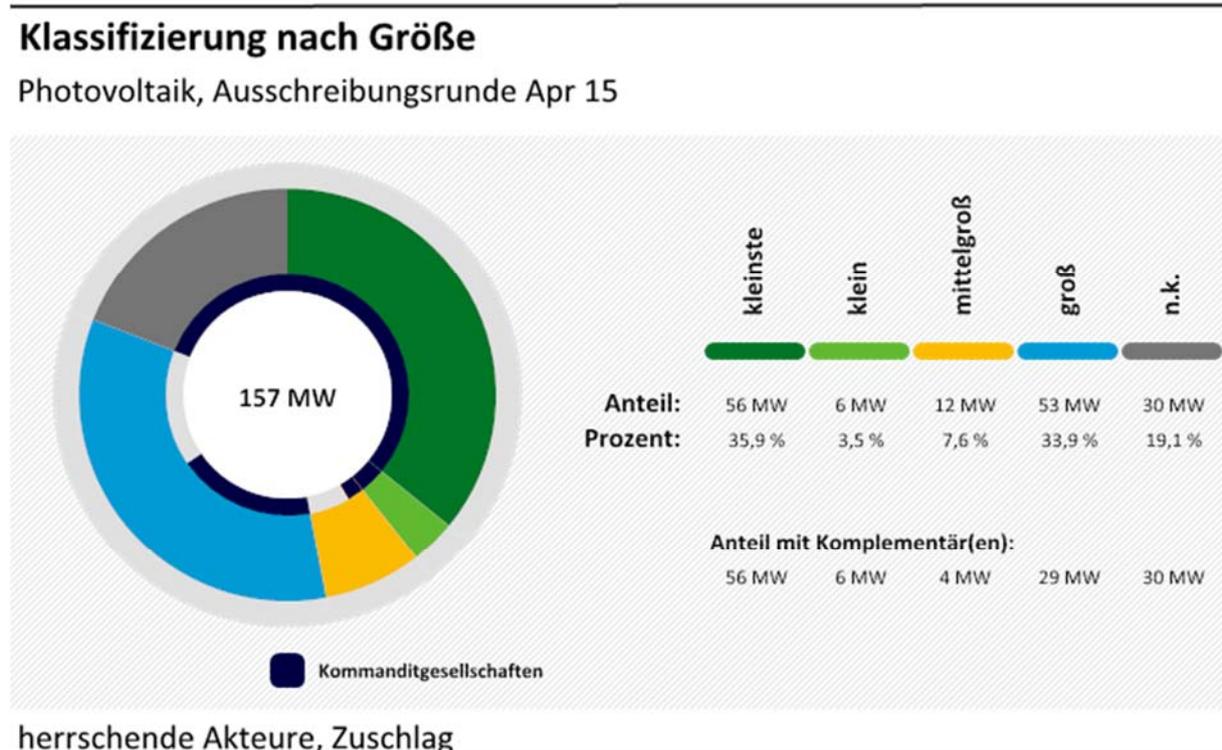
Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürlicher Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

## 2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

### 2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 157 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 124 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *kleinste Akteure* mit 56 MW (35,9 %), die alle einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen (vgl. innerer Ring), dicht gefolgt von den *großen Akteuren* mit 53 MW (33,9 %), von denen über die Hälfte eine Komplementärgesellschaft inkorporiert haben. Auch allen *kleinen* (6 MW, 3,5 %) und immerhin einem Drittel der *mittelgroßen Akteure* (12 MW, 7,6 %) ist ein Komplementär zugehörig.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

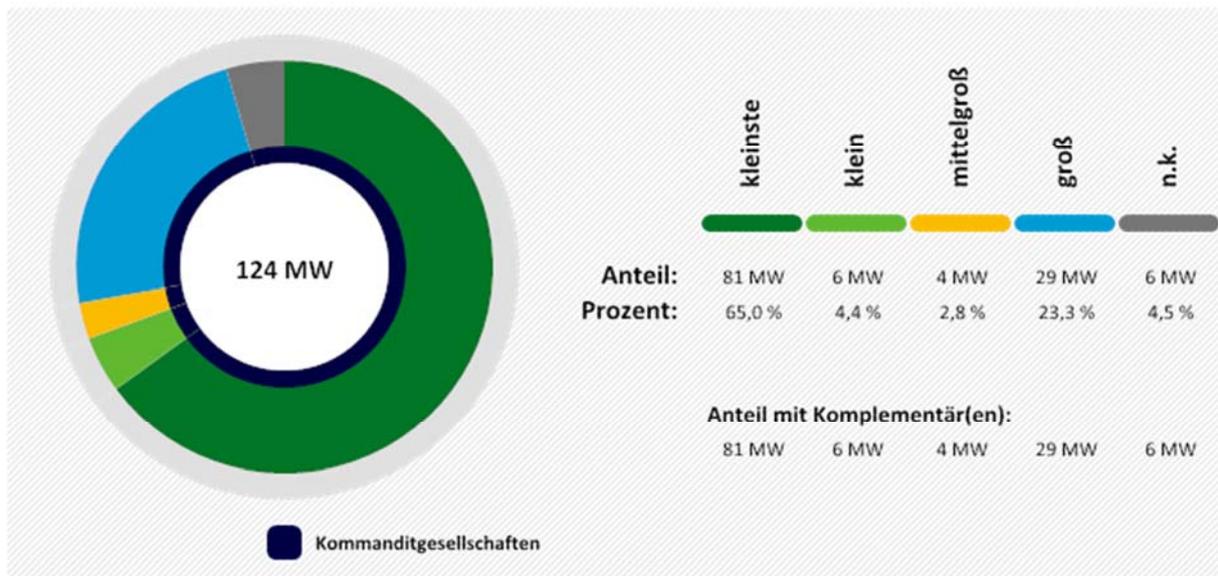
### 2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Insgesamt macht die Gruppe der *kleinsten* Komplementäre zwei Drittel der bezuschlagten Leistung (81 MW) aus (siehe Abbildung 4). Dahinter platziert liegt die Gruppe der Bezuschlagten, die mit Komplementären der Größenklasse *groß* agieren (29 MW).

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

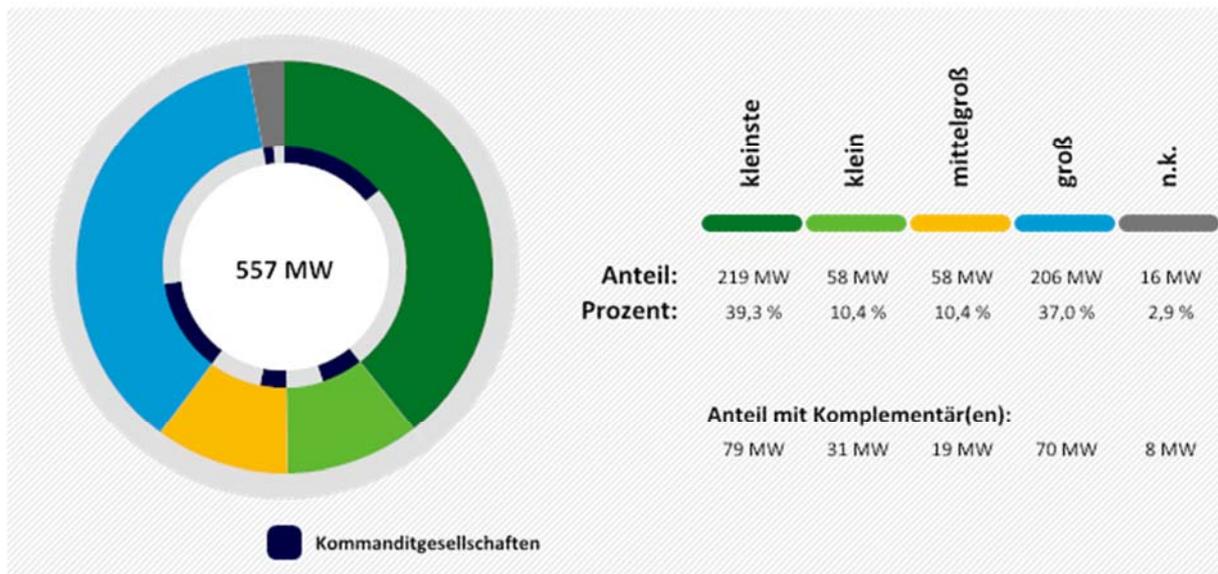
### 2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (557 MW) sowie im inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften (in Blau) dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren - im Vergleich zu den Bezuschlagten - eine Verdreifachung des Anteils der *kleinen Akteure* (10,4 %, 58 MW). Hervorzuheben ist ferner, dass bei den nicht bezuschlagten Bietern über alle Größenklassen hinweg nur jeweils ungefähr ein Drittel eine Konstruktion mit Komplementär aufweisen, mit Ausnahme der *kleinen Akteure*, bei denen der Anteil immer noch mehr als die Hälfte beträgt. *Kleinste* und *kleine* Bietergesellschaften ohne Komplementär wurden demnach nicht bezuschlagt.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

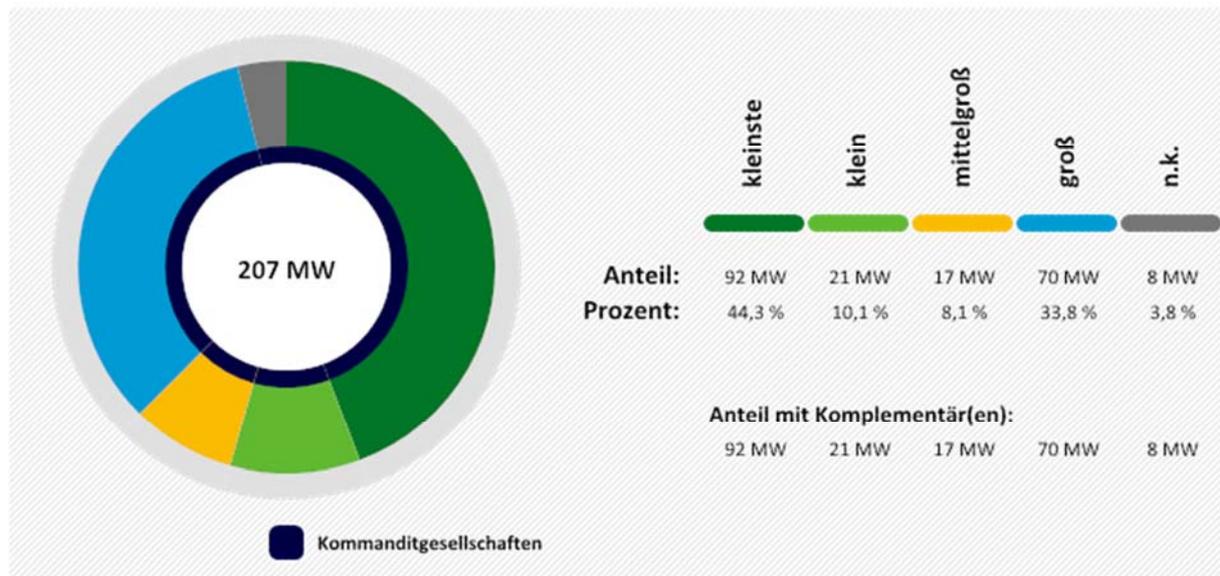
### 2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre dieser Gesellschaften, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften (207 MW) nach Größenklassen entfallen insgesamt 44,8 % auf *Kleinstakteure* (92 MW). Komplementäre, die als *groß* kategorisiert werden, machen einen Anteil von 33,8 % (70 MW) aus.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure* unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikmodul-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von Einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; da entsprechende Erfahrungen bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden sind.

### 3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

#### 3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

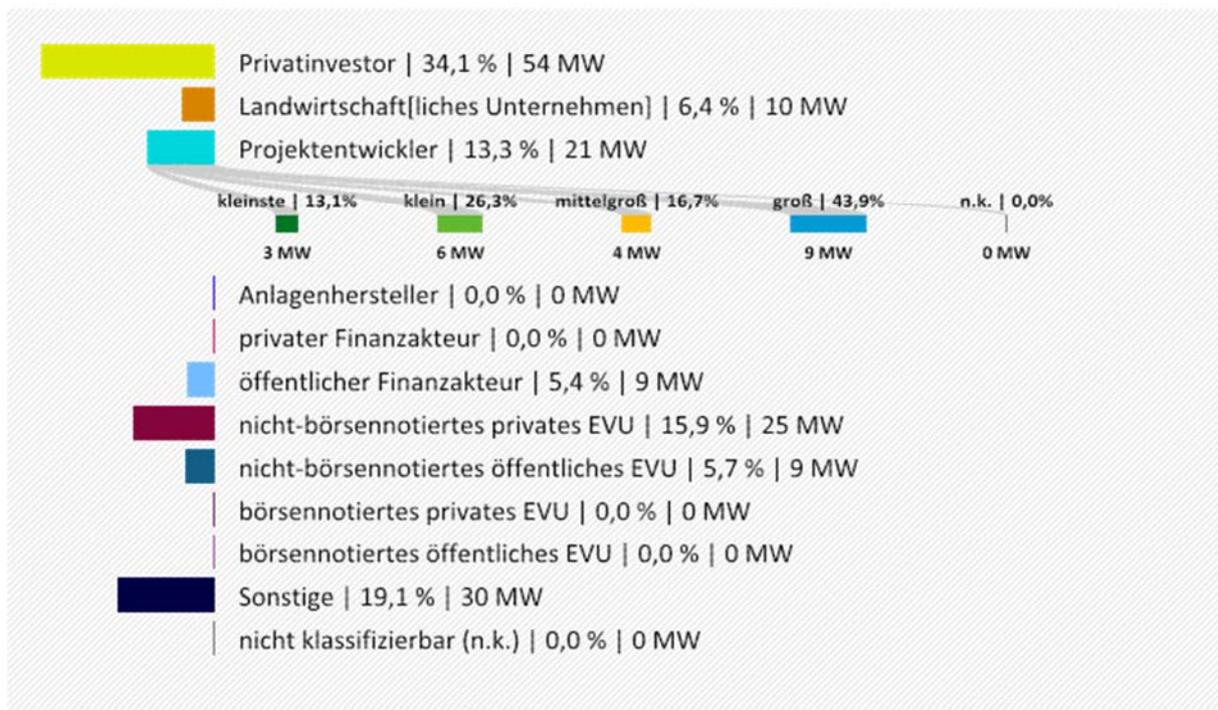
Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in der ersten Ausschreibungsrunde 34,1 % (54 MW) und stellt mengenmäßig den größten Investorentyp dar.

Projektentwickler waren mit einem deutlich geringeren Anteil von 13,3 % (21 MW) vertreten, darunter mehrheitlich *großer Projektentwickler* (43,9 %, 9 MW). Die Zuschlagsmenge für *kleine* (6 MW), *mittelgroße* (4 MW) und *kleinste Projektentwickler* (3 MW) fiel geringer aus. *Nicht-börsennotierte private EVU* sicherten sich mit 15,9 % (25 MW) etwas mehr Leistungsanteile als die Projektentwickler. In geringem Umfang erhielten zudem *landwirtschaftliche Unternehmen* (10 MW), *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (9 MW) und *öffentliche Finanzakteure* (9 MW) Zuschläge.

**Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



**herrschende Akteure, Zuschlag**

Quelle: IZES & Leuphana

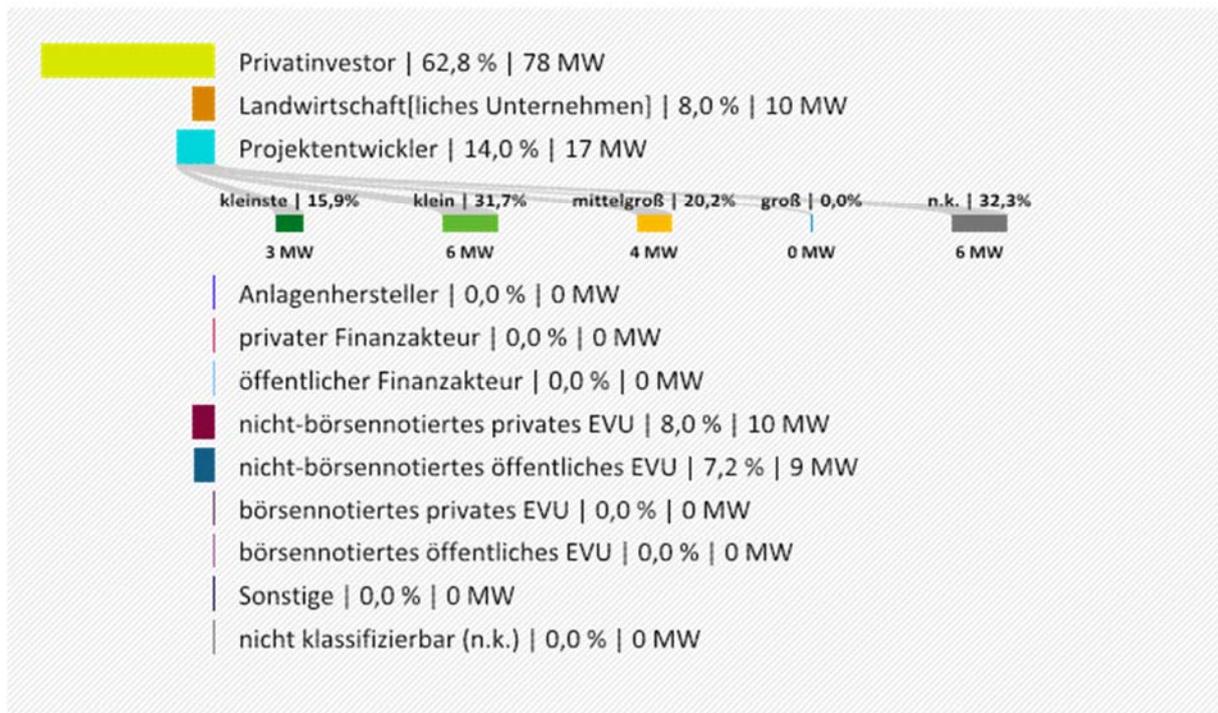
### 3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 124 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KG stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Privatinvestoren* sind hier noch deutlich stärker vertreten (62,8 %), diesmal gefolgt von den *Projektentwicklern* (14 %). Bei den Projektentwicklern sind etwa ein Drittel *kleine* (6 MW), ein Fünftel *mittelgroße* (4 MW). *Kleinste* (3 MW) erhielten ebenfalls Zuschläge aber keine *großen* Projektentwickler. Die übrigen Anteile gehen zu etwa gleichen Teilen an *Landwirtschaftsunternehmen*, *nicht-börsennotierte private EVU* sowie *nicht-börsennotierte öffentliche EVU*.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

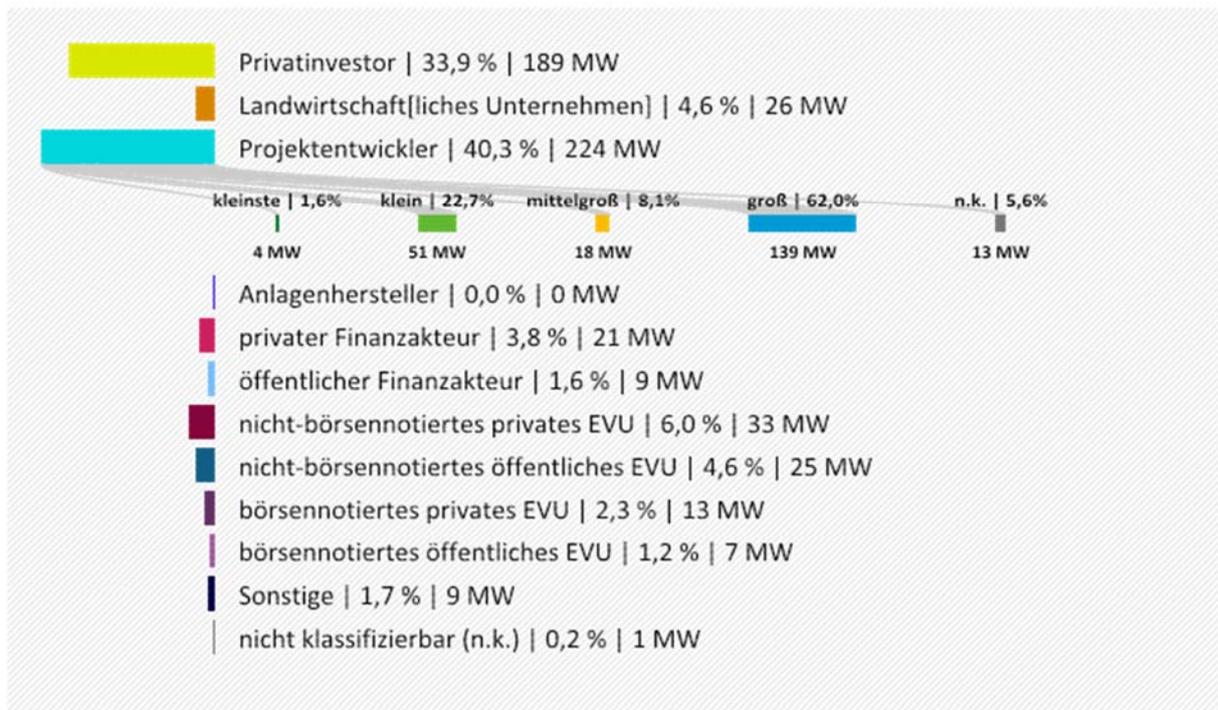
#### 3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Projektentwickler*; ihr Anteil fällt mit 40,3 % dabei dreimal so hoch aus wie bei den erfolgreichen Geboten (siehe Abbildung 7). Insbesondere die *großen* (139 MW) kamen nicht zum Zug, aber auch *kleine* (51 MW) und *mittelgroße* (18 MW) *Projektentwickler* haben deutlich mehr Gebote abgegeben, als bezuschlagt wurden. Die *Privatinvestoren* machen ein weiteres Drittel der nicht bezuschlagten Gebote aus. Das übrige Drittel verteilt sich über fast alle Akteurskategorien. Dies zeigt, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten noch etwas größer ausfiel als bei den bezuschlagten Geboten.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

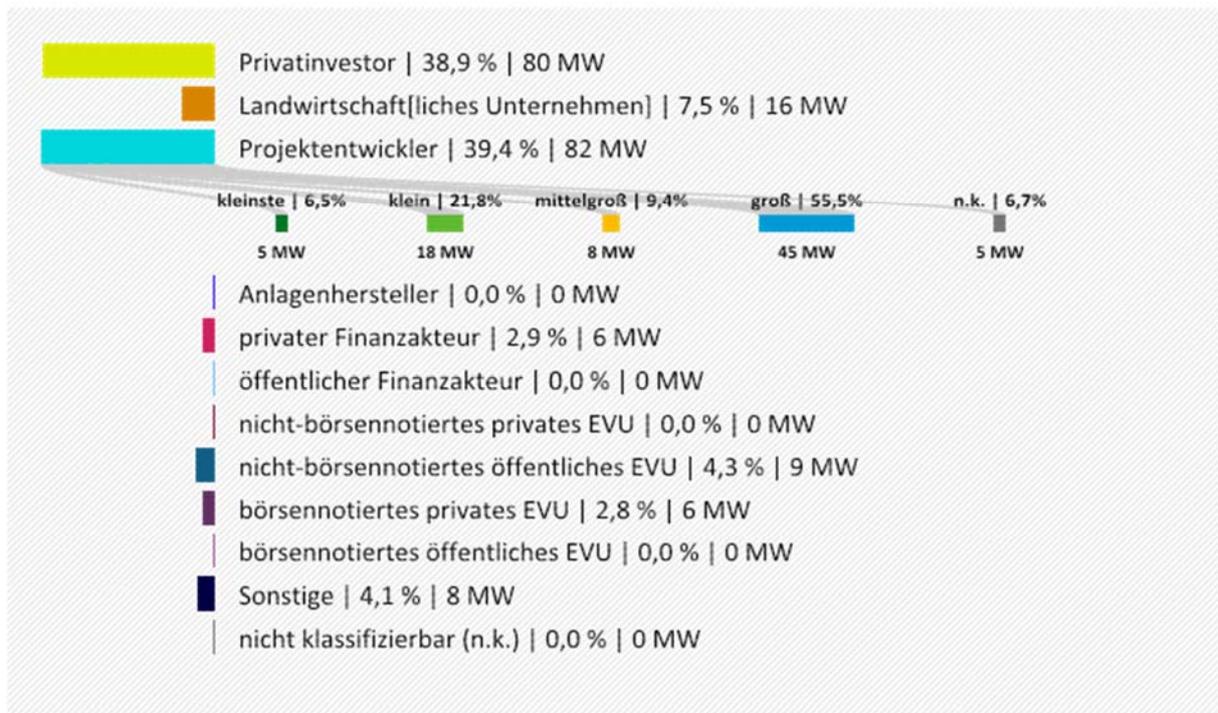
### 3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren *Privatinvestoren* (80 MW) und *Projektentwickler* (82 MW) mit jeweils knapp 40 % gleichauf liegen. Bei Letzteren hatten wiederum insbesondere *große* (45 MW) sowie *kleine* (18 MW) ohne Zuschlag geboten. Weiterhin hatten *landwirtschaftliche Unternehmen* in Komplementärfunktion in nennenswertem Umfang (16 MW) keinen Erfolg mit ihren Geboten. Anders als bei den herrschenden Akteuren zeigen sich im Vergleich mit Abbildung 8 kaum Unterschiede hinsichtlich der Akteursvielfalt zwischen den bezuschlagten und den nicht bezuschlagten Komplementären.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die Folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

### 4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

#### 4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

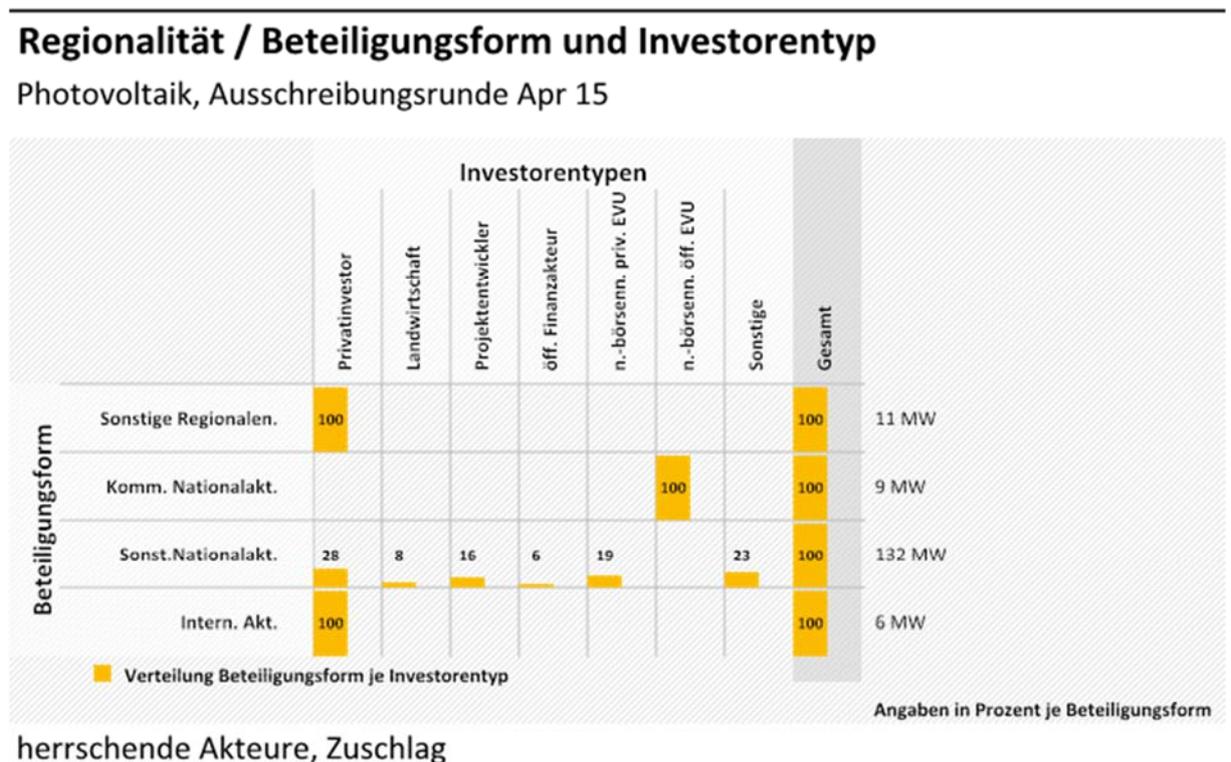
Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und

Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 132 MW) setzen sich u.a. zusammen aus: 28 % *Privatinvestoren*, 19 % *nicht-börsennotierten privaten EVU* sowie 16 % *Projektentwicklern*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstige Regionalenergie* (11 MW) können zu 100 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Bei den *kommunalen Nationalakteuren* handelt es sich ausschließlich um *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* und bei den *internationalen Akteuren* vollständig um *Privatinvestoren*.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bieter stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 fällt auf, dass die *sonstigen Nationalakteure* hier sehr viel deutlicher von *Privatinvestoren* dominiert werden (65 %). Bei den *internationalen Akteuren* wiederum handelt es sich hier nun ausnahmslos um *Projektentwickler*.

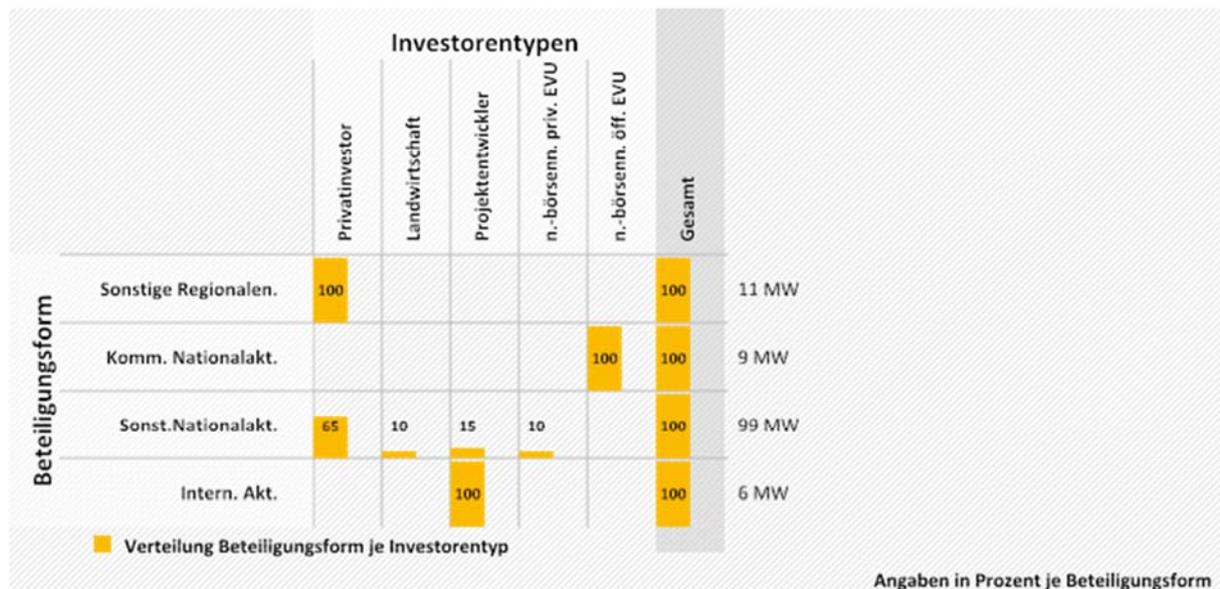
**Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



### Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

#### 4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

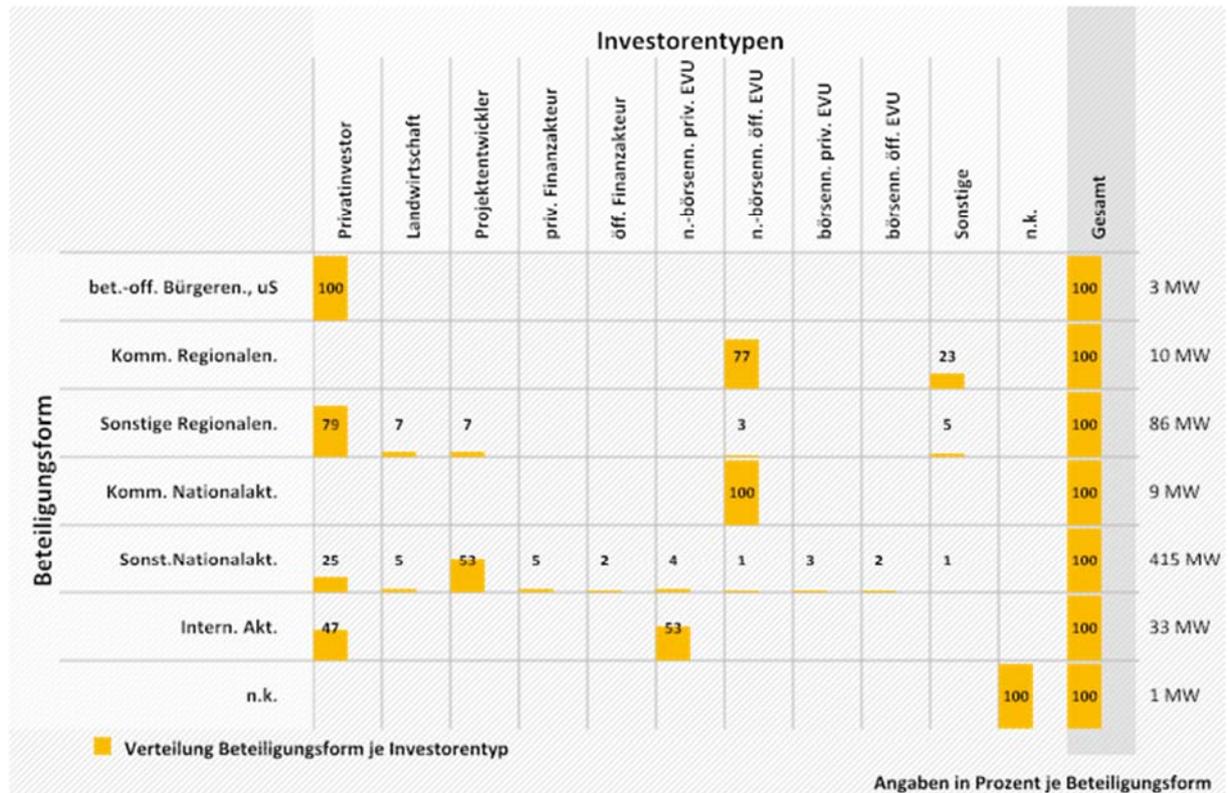
Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe *sonstige Nationalakteure* (415 MW) setzen sich u.a. zusammen aus: 53 % *Projektentwickler* und 25 % *Privatinvestoren*. Der Vergleich mit Abbildung 11 zeigt, dass unter den nicht-bezuschlagten herrschenden *sonstigen Nationalakteuren* deutlich mehr *Projektentwickler* vertreten waren als bei den bezuschlagten. Die vom Leistungsvolumen her zweitgrößte erfolglose Gruppe der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 86 MW) stellen zu 79 % *Privatinvestoren*. Bei den *internationalen Akteuren* verteilen sich die Investorentypen zu ungefähr gleichen Teilen auf *Privatinvestoren* und *nicht-börsennotierte private EVU*. *Kommunale Akteure* wiederum waren ganz oder zu großen Teilen *nicht-börsennotierte öffentliche EVU*. Ebenfalls erfolglos geboten haben mit einem Leistungsvolumen von 3 MW *Privatinvestoren*, die der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie (oS)* zugerechnet werden können. Sowohl bei der *sonstigen Regionalenergie* als auch bei den *internationalen Akteuren* lässt sich eine merkbare Verringerung des Anteils der *Privatinvestoren* gegenüber den bezuschlagten herrschenden Akteuren beobachten.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



herrschende Akteure, kein Zuschlag

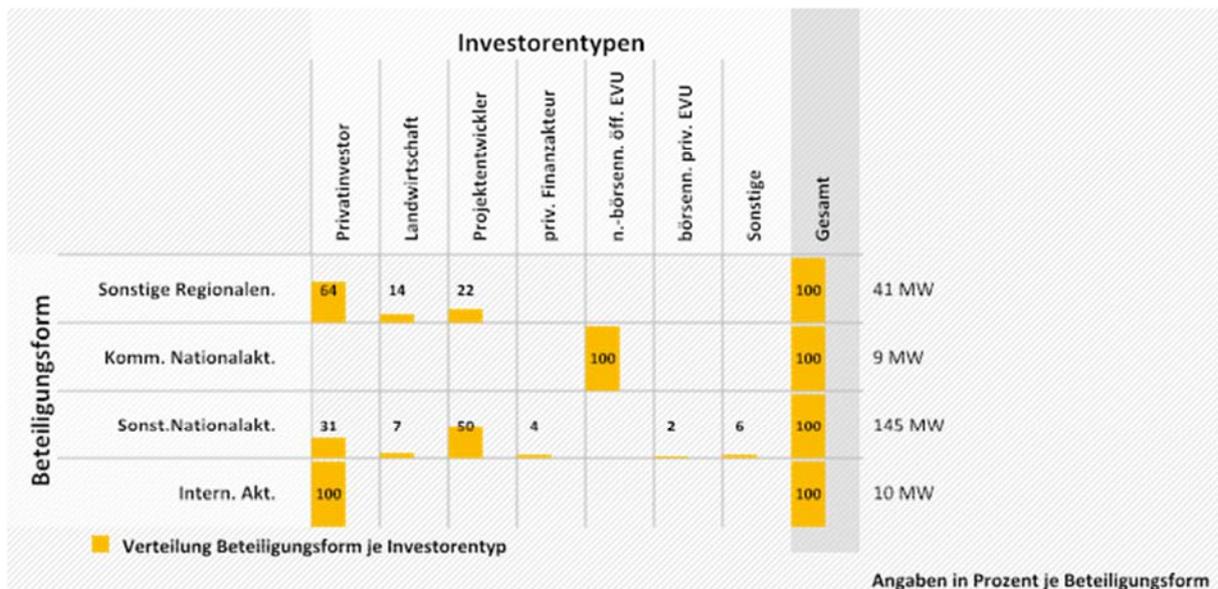
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 13 bleiben die Unterschiede gering. Bei einem Blick auf die bezuschlagten Komplementäre in Abbildung 12 hingegen ist zu erkennen, dass unter den Investoren der nicht bezuschlagten Komplementäre der *sonstigen Nationalakteure* mit 50 % deutlich mehr *Projektentwickler* vertreten sind, *Privatinvestoren* machen nur noch 31 % aus. Bei der *sonstigen Regionalenergie* sinkt der Anteil der *Privatinvestoren* auf 64 % ab, *Landwirtschaftsunternehmen* (14 %) und *Projektentwickler* (22 %) sind auch vertreten. Anders ist die Situation bei den *internationalen Akteuren*, bei denen die nicht bezuschlagten Komplementäre sich nun ausschließlich aus *Privatinvestoren* zusammensetzen.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

### 4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht, stellen die *Privatinvestoren*, d.h. natürliche Personen, die alleinige Akteursgruppe innerhalb der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Diese sind definitionsgemäß den Kleinstakteuren zuzuordnen. Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften *Privatinvestoren* stehen. Das deutet darauf hin, dass sich in dieser Runde keine Bürgerinnen und Bürger beispielsweise mit Projektentwicklern in KG-Konstruktionen zusammengetan haben, um an der Ausschreibung teilzunehmen.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



Zuschlag

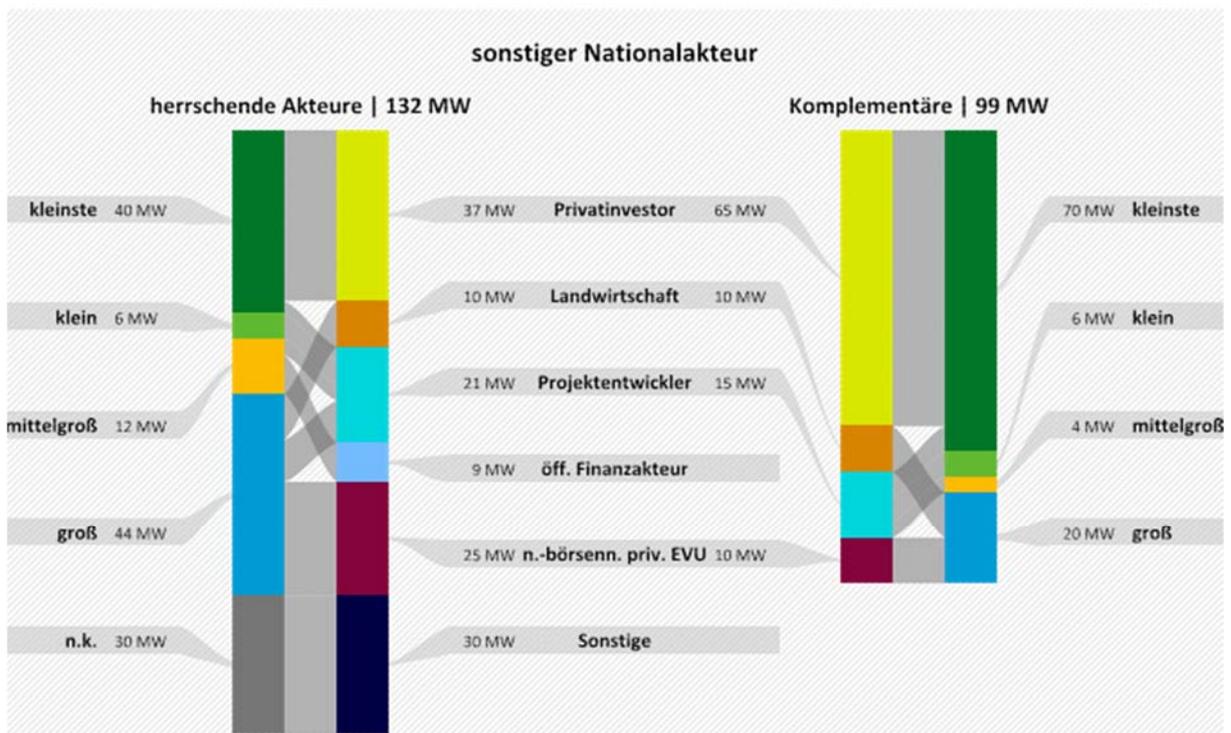
Quelle: IZES & Leuphana

Die sonstigen Nationalakteure (siehe Abbildung 16) sind vorwiegend *Privatinvestoren* und *große nicht-börsennotierte private EVU*, gefolgt von kleinen und großen *Projektentwicklern*. Große *Landwirtschaftsunternehmen* sowie *mittelgroße öffentliche Finanzakteure* sind mit etwas geringeren Leistungsmengen ebenfalls vertreten. Die dahinterstehenden Komplementäre sind überwiegend *Privatinvestoren*.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



Zuschlag

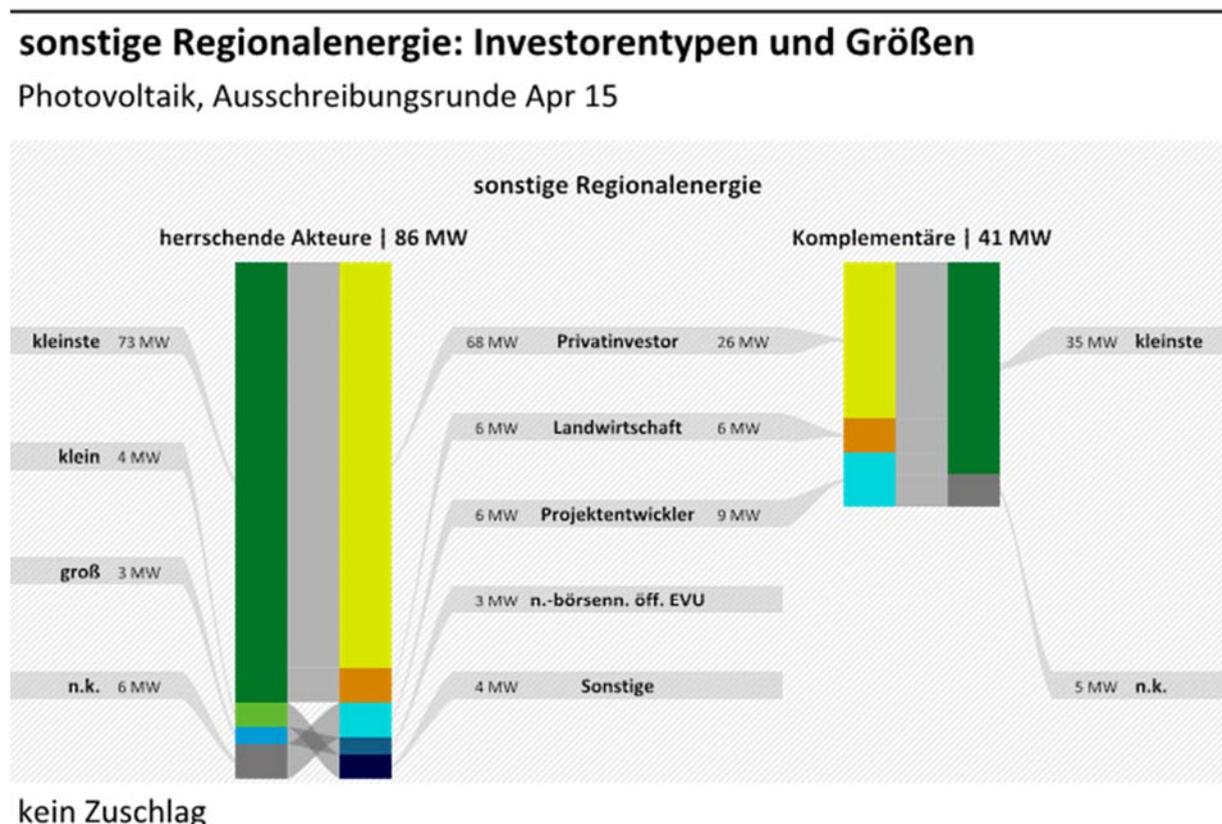
Quelle: IZES & Leuphana

#### 4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Bei den nicht bezuschlagten Bietenden (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18) wird bereits auf den ersten Blick die größere Vielfalt der Akteure deutlich. Die *sonstige Regionalenergie* besteht zwar auch hier mehrheitlich aus kleinsten *Privatinvestoren*, es sind darüber hinaus aber auch *landwirtschaftliche Unternehmen*, bei denen es sich ebenfalls um *Kleinstakteure* handelt, *nicht klassifizierbare Projektentwickler* und *große nicht-börsennotierte öffentliche EVU* vertreten. Die dahinterstehenden Komplementäre bestehen aus *Kleinstakteuren* der Investorentypen *Privatinvestoren*, *Landwirtschaft* und *Projektentwickler*.

Bei den *sonstigen Nationalakteuren* stellen mehrheitlich große *Projektentwickler* die größte nicht bezuschlagte Gruppe, gefolgt von den *Privatinvestoren*. Darüber hinaus sind jedoch fast alle anderen Investorentypen ebenfalls vertreten.

**Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt**

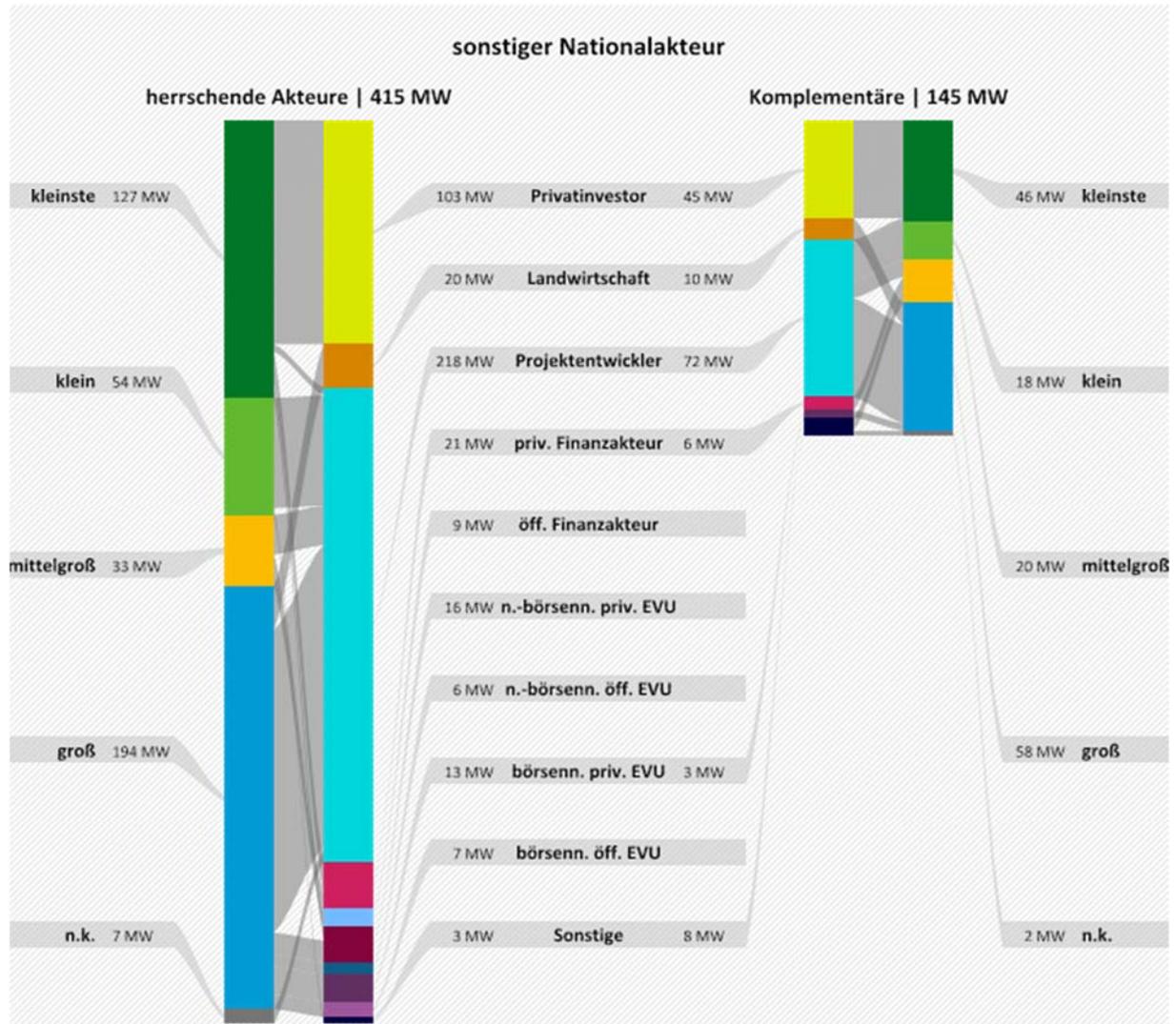


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Apr 15



kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 5 Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der ersten Ausschreibungsrunde vom April 2015 für Photovoltaik-Freiflächenanlagen keine Zuschläge an *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* nach der vorhabenspezifischen Methodik vergeben wurden, diese hatten so gut wie keine Gebote eingereicht (3 MW - uS). Auffallend dominant erweist sich hingegen die Kategorie der *sonstigen Nationalakteure*. Mit 132 MW (83,9 %) hat sie mit großem Abstand sowohl die meisten Zuschläge erhalten, als mit 415 MW (74,5 %) auch bei weitem die meisten nicht bezuschlagten Gebote offeriert.

Unter den bezuschlagten *sonstigen Nationalakteuren* stellen die *Privatinvestoren* mit 54 MW die Mehrheit, gefolgt von *großen nicht-börsennotierten privaten EVU* mit 25 MW und *kleinen sowie großen Projektentwicklern* mit 21 MW. Ebenso erhielten *große Landwirtschaftsunternehmen* und *mittelgroße öffentliche Finanzakteure* Zuschläge. Bei den *sonstigen Nationalakteuren* stellen *Projektentwickler*, diese mehrheitlich *groß*, die größte nicht bezuschlagte Gruppe, gefolgt von den *Privatinvestoren*. Darüber hinaus sind fast alle anderen Investorentypen ebenfalls vertreten. Deren Komplementäre bestehen insbesondere aus *Privatinvestoren* und *großen Projektentwicklern*.

In der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* mit dem zweitgrößten bezuschlagten Leistungsanteil von 6,8 % (11 MW) wurden ausschließlich *Privatinvestoren* klassifiziert. Bei den eingereichten und nicht bezuschlagten Geboten in dieser Kategorie sind neben den *Privatinvestoren* (68 MW) auch *kleinste Landwirtschaftsunternehmen* (6 MW), *Projektentwickler* (6 MW) sowie *große nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (3 MW) vertreten. Deren Komplementäre bestehen insbesondere aus *Privatinvestoren*.

Die hinter den *sonstigen Nationalakteuren* sowie den *sonstigen Regionalakteuren* stehenden Komplementäre bieten eine mengenmäßig ähnliche Klassifizierung wie die der herrschenden Akteure. Es zeigt sich hierbei, dass hinter den Komplementären mehrheitlich *Privatinvestoren* und in der Regel keine *großen Projektentwickler* standen. Das deutet darauf hin, dass sich in dieser Runde keine Bürgerinnen und Bürger mit *Projektentwicklern* in KG-Konstruktionen zusammengetan haben, um an der Ausschreibung teilzunehmen.

Insgesamt fällt auf, dass *Privatinvestoren* in dieser ersten Ausschreibungsrunde eine große Rolle spielten und deutlich erfolgreicher waren als etwa *große Projektentwickler*. Insbesondere bei den nicht bezuschlagten Geboten waren so gut wie alle Investorentypen aller Größenklassen vertreten.